

ABWASSERVERBAND
LIPBACH-BODENSEE
Rathausplatz 1
88677 Markdorf

Datum: 06.09.2024
Sachbearbeiter: Lissner, Michael
Telefon: 07544/500-250
Aktenzeichen: FV 708.165

Beratungsunterlage

öffentlich	Verbandsversammlung Abwasserzweckverband	01.10.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	---	------------	-------------------------------

Feststellung des Jahresabschlusses 2023

- Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung am 30. November 2022 hat die Verbandsversammlung den doppischen Haushalt für das Jahr 2023 beschlossen. Am 22. Dezember 2022 hat das Landratsamt Bodenseekreis als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 14. Januar 2023.

Nach § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung n. F. i. V. m. den einschlägigen Bestimmungen für die Verbände ist die Jahresrechnung des Abwasserzweckverbandes innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres von der Verbandsversammlung festzustellen. Die Jahresrechnung wurde mit dem automatisierten Verfahren Infoma über das Rechenzentrum Komm-One Ulm erstellt. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 ist dieser Vorlage als Anlage angeschlossen. In diesem Rechenschaftsbericht ist die Jahresrechnung 2023 ausführlich erläutert. Es handelt sich um den vierten Abschluss nach dem kaufmännischen Rechnungsstil Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR).

Der Jahresabschluss zeigt folgende wesentlichen Ergebnisse:

1. Entwicklung des Ergebnishaushalts:

Der Ergebnishaushalt 2023 schließt in Erträgen und Aufwendungen mit folgenden Beträgen ab:

HPL 2023	=	2.600.000,00 €	
Rechnungsergebnis	=	2.369.747,07 €	(VJ. 1.987.479,52 €)

Das Rechnungsergebnis liegt damit um rd. 8,86 % unter den Planwerten. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen geringere Stromkosten (-215.989,51 €) und geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-391.582,49 €). Der Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtergebnis von 0 €.

Zinseinnahmen konnten nur in sehr geringem Umfang (2,53 €, VJ. 2,53 €) generiert werden. Der Aufwand für Bankgebühren wird mit 186,33 € (VJ. 1.099,62 €) festgestellt.

2. Entwicklung des Finanzhaushaltes:

Die Investitionen früherer Jahre sind abgeschlossen und wurden schlussabgerechnet.

Im Bereich der Investitionen wurden 2023 Auszahlungen von 1.815.666,83 € abgewickelt. Die einzelnen Vorhaben sind im Rechenschaftsbericht dargestellt. Über eine Investitionsumlage der Verbandsgemeinden mussten 1.383.877,99 € finanziert werden. Neben dem Erwerb von beweglichen Sachen im Bereich Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge mit 37.704,58 € sind Hochbau- Tiefbaumaßnahmen mit 1.841.330,62 € angefallen. Die einzelnen Investitionen werden im Rechenschaftsbericht auf der Seite 29 ff. dargestellt.

3. Schuldenstand:

Der Verband ist schuldenfrei.

4. Zahlungsmittelbestand:

Der Verband verfügte zum 01.01.2023 über eine Liquidität von 30.805,27 € und zum 31.12.2023 von 190.022,82 €.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Zahlungsmittelbestand damit um 159.217,55 € erhöht. Die Verbandsverwaltung fordert die Umlagen im Bereich der Investitionen entsprechend dem Baufortschritt an.

5. Bilanz:

Die Bilanz zum 31.12.2023 schließt mit einem Bilanzvolumen von rd. 11,5 Mio. € (VJ. 10,4 Mio. €).

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses werden in der Sitzung erläutert und können darüber hinaus den Erläuterungen des Jahresabschlusses entnommen werden.

Der Abschluss ist gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 95 b Abs. 1 GemO von der Verbandsversammlung festzustellen.

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 01.10.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	2.369.747,07
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.369.747,07
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	10.250,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	10.250,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	10.250,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.763.544,38
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.769.254,27
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-5.709,89
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.978.411,56
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.815.666,83
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Investitionstätigkeit aus (Saldo aus 2.4 und 2.5)	162.744,73
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	157.034,84
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) aus	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	157.034,84
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.182,71
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	30.805,27
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	159.217,55
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	190.022,82

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	36.240,84
3.2	Sachvermögen	11.478.473,62
3.3	Finanzvermögen	229.338,31
3.4	Abgrenzungsposten	0
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	11.744.052,77
3.7	Basiskapital	0
3.8	Rücklagen	0
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-11.515.214,46
3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	-228.838,31
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-11.744.052,77

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses									
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
									EUR ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
4 Verrechnung eines Fehlbetrags aus dem ordentlichen Ergebnis auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindefinanzwesens		0,00						0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderegebnisses	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderegebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderegebnisses	0,00						0,00		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderegebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderegebnisses	0,00						0,00		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderegebnisses		0,00					0,00		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderegebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13 vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz									
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	

Markdorf, den 01.10.2024

Georg Riedmann
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Michael Lissner
Fachbeamter für das Finanzwesen

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2023 des Abwasserverbandes Lipbach-Bodensee gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit folgenden Werten fest:

JB_2023-AZV_Final für Verbandsversammlung